

## Zur gefälligen Beachtung!

Der Betrieb des Fernsprechnetzes wird geleitet und beaufsichtigt:

- a) in **Hamburg, Altona** (Elbe) und **Wandsbek**: bei sämtlichen Vermittlungsanstalten von dem Fernsprechamt 1 in **Hamburg**, Binderstr. 14.
- b) in **Lübeck**: von dem dortigen Telegraphenamte.
- c) in den übrigen Orten von der **Ortspostanstalt**.

**Mitteilungen über eingetretene Störungen und Beschwerden über Unregelmäßigkeiten im Fernsprechnetze sind an die obengenannten mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes beauftragten Verkehrsanstalten zu richten.**

Die Bauarbeiten im Bereiche des Ortsfernsprechnetzes in **Hamburg** werden durch die Fernsprechnetzabteilung (Binderstr. 14) geleitet und beaufsichtigt.

Die beim Neubau und bei der Unterhaltung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen beschäftigten Beamten und Arbeiter sind mit Ausweiskarten versehen. Wiederholt haben Personen unter dem Vorgeben, Beamte oder Arbeiter der Telegraphenverwaltung zu sein unbefugter Weise Zutritt zu den Häusern erlangt und Diebstähle ausgeführt. Um dies zu verhindern, empfiehlt es sich, darauf zu halten und insbesondere die Pförtner pp. anzuweisen, daß stets die Vorzeigung der Ausweiskarte verlangt wird, bevor den sich zur Ausführung von Arbeiten an den Telegraphen- und Fernsprechanlagen meldenden Beamten und Arbeitern der Zutritt zu den Räumlichkeiten gestattet wird.

## Vorbemerkungen.

**1.** In dem Verzeichnisse sind die Anschlußnummer sowie Name, Stand oder Geschäft des Teilnehmers, ferner die Wohn- oder Geschäftsräume usw., in denen sich der Anschluß befindet, aufgeführt. Bestehen am Orte mehrere Vermittlungsanstalten, so ist die Nummer der Vermittlungsanstalt, an die der Anschluß geführt ist, der Anschlußnummer vorangesetzt.

Die eingeklammerten Zeitvermerke vor der Wohnungsangabe bezeichnen die Geschäfts- oder Sprechzeit des Teilnehmers.

Nebenanschlüsse, die durch Vermittlung des Hauptanschlusses angerufen werden oder anrufen sind durch Einklammerung der Anschlußnummer gekennzeichnet.

**2.** Für jeden Hauptanschluß wird ein Abdruck des Verzeichnisses nebst Nachträgen unentgeltlich geliefert. Für Nebenstellen werden Teilnehmerverzeichnisse und Nachträge in **Hamburg** und **Wandsbek** bei dem Fernsprechamt 1, Binderstr. 14, in den übrigen Orten durch die betreffenden Vermittlungsanstalten gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Weitere Abdrücke sind in **Hamburg** bei H. O. Persiehl, Brandstwierte 22, zum Preise von 1 Mark für das Verzeichnis einschließlich der Nachträge zu beziehen.

Die Teilnehmerverzeichnisse anderer Ober-Postdirektionsbezirke und ausländischer Fernsprechnetze, soweit diese zum Sprechbereich von Fernsprechnetzen des Ober-Postdirektionsbezirks **Hamburg** gehören, können durch Vermittlung des Fernsprechamts 1 in **Hamburg**, Binderstr. 14, gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden.

**3.** Die vorkommenden Zeichen und Abkürzungen bedeuten:

- a) das Zeichen †) hinter einzelnen Namen, daß der Anschluß noch an einer anderen Stelle des Verzeichnisses aufgeführt ist;
- b) das Zeichen ⌘, daß der Teilnehmer die Pauschgebühr von 200 Mark für den Vorortverkehr zahlt;
- c) die Abkürzung V. und N. die Tageszeiten Vor- bz. Nachmittags;
- d) die Abkürzung W. und S. Werktags und Sonntags;
- e) die Zahl 7/8, daß der Dienst im Sommer um 7, im Winter um 8 beginnt;
- f) der Buchstabe P. mit darauffolgender Zahl hinter der Wohnungsangabe der Teilnehmer des O.F.N. Hamburg = Nummer der Bestellpostanstalt.